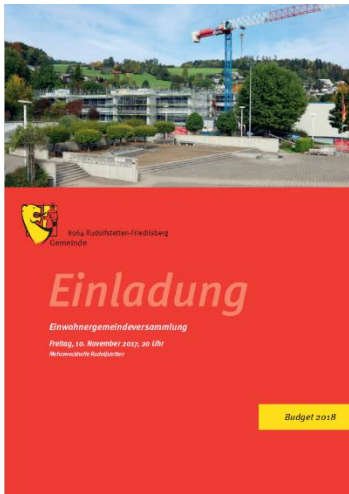




8964 Rudolfstetten-Friedlisberg  
Gemeinde

## Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

### *Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 10. und 13. November 2017*



2'634 Stimmberechtigte waren eingeladen. Deren 148 nahmen an der Einwohnergemeindeversammlung vom vergangenen Freitag, 10. November 2017, teil. Von einer abschliessenden Beschlussfassung war man mit dieser Teilnehmerzahl weit entfernt. Dazu hätten mindestens 527 Personen anwesend sein müssen.

Das **Protokoll** der Versammlung vom 9. Juni 2017 und die **drei Einbürgerungsgesuche** wurden speditiv abgehandelt.

Über den Verpflichtungskredit von CHF 385'000, inkl. MwSt. für eine **Photovoltaikanlage** auf dem Dach der Dreifachsporthalle im **Sportzentrum Burkertsmatt**, bei einem Anteil der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg von CHF 134'365, wurde intensiv debattiert. Ein Rückweisungsantrag wurde abgelehnt und das Geschäft schlussendlich mit 62 Ja gegen 60 Nein Stimmen angenommen.

Beim Traktandum vier befasste sich die Versammlung mit **der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) „Zone Areal Bahnhof“** mit zugehöriger Teiländerung der Nutzungsplanung („Änderungsplan 1:2500“). Mit der Gutheissung (78 Ja zu 42 Nein-Stimmen) der vorliegenden Teiländerung der Nutzungsplanung wird die Parzelle Nr. 1313 von der Kernzone Dorf in die „Zone Areal Bahnhof“ umgezont. Auch bei diesem Traktandum gab es zahlreiche Voten, bei welchen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger intensiv über die Vor- und Nachteile eines höheren Gebäudes auf diesem Landstück, beim Bahnhof und im Zentrum von Rudolfstetten, auseinandersetzten und dabei Chancen und Risiken abgewogen und vorgebracht haben.

Bereits nach 22 Uhr machte man sich an die Behandlung des **Budgets 2018**. Dieses wurde mit grosser Mehrheit, mit einem Gemeindesteuerfuss von 95 %, unter Vornahme des kantonalen Steuerfussabtauschs (- 3 %) und ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve verabschiedet. Ein Änderungsantrag bezüglich des Budgetbetrags für die Regionale Zivilschutzorganisation Mutschellen wurde dabei gutgeheissen.

Beim Traktandum Verschiedenes und Umfrage informierten die Gemeinderatsmitglieder über den Stand bei der Sondernutzungsplanung Isleren, die Zukunft der Abwasserbeseitigung und die familienergänzende Kinderbetreuung. Anschliessend wurde ein Votum aus der Versammlung positiv überwiesen und vom Gemeinderat entgegengenommen, welches Anpassungen und eventuell Ergänzungen beim Reglement über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund verlangt. Nach der Beantwortung von Fragen verabschiedete Gemeindeammann Josef Brem Behörden- und Kommissionsmitglieder, welche per Ende dieser Amtsperiode (2014/2017) ihr Amt bzw. ihre Tätigkeit für die Öffentlichkeit niederlegen.



Die Ortsbürger tagten am Montag, 13. November 2017, im Mehrzweckraum. Von den 212 Stimmberechtigten konnten 52 Ortsbürger zur Versammlung durch Gemeindeammann Josef Brem begrüsst werden. Diese hiessen das Protokoll der letzten Versammlung vom 12. Juni 2017, die Wahl zweier Stimmzähler für die nächste Amtsperiode 2018/21 und auch das Budget 2018 einstimmig gut. Da das Beschlussquorum von 43 Stimmberechtigten erreicht wurde, wurden diese Beschlüsse abschliessend gefasst. Es kann dagegen kein Referendum ergriffen werden.

Zu Diskussionen führte das Traktandum 2 „Verpflichtungskredit über maximal CHF 5'000 an eine Brunnenanlage auf der Sportanlage Burkertsmatt“. Auf Grund eines Änderungsantrags eines Ortsbürgers wurde der Kostenanteil der Ortsbürgergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg auf maximal CHF 3'000 und zu gleichen Teilen wie die Ortsbürgergemeinden Berikon und Widen reduziert. Da für den genannten Änderungsantrag das Beschlussquorum nicht erreicht wurde, untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Im Anschluss an die Behandlung der traktandierten Geschäfte wurde Theo Hüsser als langjähriges (mehrere Jahrzehnte!) und aktives Mitglied der Ortsbürgerkommission auf Ende der Amtsperiode 2014/17 offiziell verabschiedet. Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gab, wurde ein feines Nachtessen aus der Küche des Restaurants Pöstli offeriert, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Die Resultate der Versammlungen findet man ebenfalls im Internet unter [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) (Startseite „Direktlinks“, Rubrik Gemeindeversammlung, beachten).

### ***Publikation der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen***



Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen (Einwohner und Ortsbürger) werden im amtlichen Publikationsorgan am Freitag, 17. November 2017, veröffentlicht. Sämtliche materiell gefassten Beschlüsse der „Einwohnergemeinde“ unterliegen dem fakultativen Referendum (ausser dem Traktandum zwei betreffend der Einbürgerungsgesuche). Die Ortsbürger fassten ihre Beschlüsse, bis auf einen, abschliessend, da das Beschlussquorum erreicht wurde.

## ***Günstig heizen, Brenn- und Cheminéeholz bestellen!***



Brenn- und Cheminéeholz frisch ab Holzschlag 2017/2018 kann bis Ende Januar 2018 beim Gemeindeförster Christoph Schmid, Mobile 078 768 54 66, Fax 056 634 52 22 oder per E-Mail [christoph@tanndli.ch](mailto:christoph@tanndli.ch) bestellt werden. Trockenes Holz ist das ganze Jahr über erhältlich und wird jeden Freitag bereitgestellt oder ausgeliefert.

### ***Aktuell: Kranz- und Deckäste***

Sämtliche Erzeugnisse sind HSH (Herkunftszeichen Schweizer Holz) zertifiziert.



Christoph Schmid, Förster HFF, Rottenschwilerstrasse 16, 8918 Unterlunkhofen  
Mobil: 078 / 768 54 66, Fax: 056 / 634 52 22

## ***Kündigung und Stellenausschreibung Werkhof***

René Kurzer, Stellvertreter Leiter Werkhof, hat seine Anstellung bei der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg per 31. Dezember 2017 gekündigt. Er wird eine neue Herausforderung beim Hausdienst der Kreisschule Mutschellen annehmen. Herr Kurzer trat am 1. September 2011 seine Arbeitsstelle beim Werkhof der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg an. Der Gemeinderat und das Personal danken René an dieser Stelle bereits für seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und wünschen ihm bei seiner neuen Tätigkeit alles Gute.

Die nun offene Stelle wird in diesen Tagen zur Neubesetzung ausgeschrieben. Sowohl auf der Gemeindehomepage, wie auch auf Stellenportalen wird das Inserat einzusehen sein. Es wird eine Person gesucht, welche eine Ausbildung als Gärtner/in hat.

Auskünfte erteilt gerne der Leiter Werkhof, Michael Oswald, Mobile 079 659 63 78 oder E-Mail: [werkhof@rudolfstetten.ch](mailto:werkhof@rudolfstetten.ch).

Personen, welche sich angesprochen fühlen, wollen ihre Bewerbungsunterlagen bis Montag, 11. Dezember 2017, adressiert an den Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg, Gemeindehaus, Friedlisbergstrasse 11, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg oder per E-Mail an: [gemeinderat@rudolfstetten.ch](mailto:gemeinderat@rudolfstetten.ch), einreichen. Es wird an dieser Stelle auf das Stelleninserat auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) verwiesen (Startseite) oder die Stellenportale im Internet ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)).

## ***Laufenlassen von Hunden beim Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt und dem angrenzenden Islerenwald verboten!***

In den letzten Wochen sind bei den Gemeinden Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen einige Klagen eingegangen, weil vereinzelte Hundebesitzer ihre Lieblinge auf dem Areal des Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrums Burkertsmatt oder im Bereich der Finnenbahn im angrenzenden Islerenwald frei herumlaufen lassen. Dies führt leider manchmal zu unschönen Begegnungen. So zum Beispiel wenn Läufer auf der Finnenbahn unterwegs sind, plötzlich ein Hund vor ihnen steht und vom Tierhalter weit und breit nichts zu sehen ist. Es kommt aber auch zu Begegnungen mit Hunden und die Hundehalter schreiten dabei nicht ein. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem ganzen Areal des Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrums sowie auch im angrenzenden Islerenwald das freie Laufenlassen von Hunden generell verboten ist. Sollten deswegen Menschen oder Tiere zu Schaden kommen, haftet der Tierhalter des verursachenden Hundes. In diesen Fällen wird empfohlen, den Vorfall auf jeden Fall der Regionalpolizei Bremgarten zu melden.



**Burkertsmatt**

Allfällige Anzeigen gegen fehlbare Hundehalter können aufgrund des Vorfalles (Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg oder Widen) der zuständigen Gemeinde unter Angabe des genauen Datums mit Zeit, der Umschreibung des Vorfalls und Angaben zum Hundehalter und seinem Tier schriftlich eingereicht werden. In der Folge muss der zuständige Gemeinderat die weiteren Schritte in die Wege leiten. Bei allfälligen Fragen stehen die Gemeindekanzleien für weitere Auskünfte zur Verfügung.



### ***Aufruf an Hundehalter***

Immer wieder gehen wegen Versäuberungen und dem Laufenlassen von Hunden Reklamationen im Gemeindehaus ein. Hundehalter lassen ihre Tiere frei herumlaufen oder der Hundekot wird auf Strassen, Gehwegen, Feldern sowie in öffentlichen und privaten Grundstücken einfach liegen gelassen. Es dürfte sich von selbst verstehen, dass die Tiere ihren Kot nicht aufnehmen und sachgerecht entsorgen können. Dafür sind ihre „Herrchen“ bzw. Halterinnen zuständig und in der Pflicht. Es dürfte sich auch erübrigen, hier auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen.

Für einen Umgang in der Gesellschaft und zum Schutze von Landschaft und Umwelt stehen die HundehalterInnen hier in der Pflicht, dass der Hundekot entsprechend aufgenommen wird. Dafür stehen in der Gemeinde mehrere Dutzend Behältnisse, besser bekannt unter dem Namen „Robidog“, zur Verfügung!

## ***Forderungen gegenüber der Gemeinde für das Jahr 2017***

Bei der Abteilung Finanzen stehen die Jahresabschlussarbeiten bevor. Der Gemeinderat macht deshalb darauf aufmerksam, dass alle Personen, welche der Gemeinde gegenüber für Lieferungen und Dienstleistungen Guthaben aufweisen, ihre Rechnungen bis spätestens Freitag, 15. Dezember 2017 bei der Abteilung Finanzen, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, einreichen müssen. Dies gilt auch für alle Kommissionsmitglieder und Nebenfunktionäre der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg. Die Abteilung Finanzen dankt im Voraus für die Einhaltung des Termins, damit die Rechnung 2017 zügig abgeschlossen werden kann.



## ***Fälligkeit Steuern per 31. Oktober 2017***

Im September wurden die Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2017 versandt. Damit wird angezeigt, was bereits bezahlt wurde oder was dem „Steuerkonto“ gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag war bis 31. Oktober 2017 zu begleichen.

Die Zahlungsfrist für die Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern für das Jahr 2017 lief per 31. Oktober 2017 ab. Seit 1. November 2017 wird auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.1 % berechnet. Die Mahnungen für die offenen Steuern werden in den nächsten Tagen versandt. Besteht im Januar 2018 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Diejenigen, welche die Steuern nicht fristgerecht zahlen konnten, wenden sich bitte an die Abteilung Finanzen (Telefon 056 648 22 30 oder [finanzen@rudolfstetten.ch](mailto:finanzen@rudolfstetten.ch)).

## ***Kein Urnengang am 26. November 2017 in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg***

Sämtliche Sitze in Behörden, Kommissionen und Verbänden, bei welcher in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg die Urnenwahl vorgesehen ist, konnten in der Zwischenzeit besetzt werden. Die kommunalen Wahlen für die Amtsperiode 2018/2021 sind somit abgeschlossen. Da weder der Bund noch der Kanton diesen Blankoabstimmungstermin nutzt und auch auf Bezirks- und Kreisebene keine Urnengänge anstehen, werden an diesem Datum für und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg keine Abstimmungs- und Wahlzettel versandt.

## ***Prämienverbilligung Krankenversicherung 2018; Viele der Anspruchsberechtigten in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg melden sich nicht an!***

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Im Mai 2017 wurde für das Anspruchsjahr 2018 ein neues Online-Verfahren eingeführt, womit das Anspruchsverfahren insgesamt stark vereinfacht wurde bzw. werden kann. Die Beitragsberechtigten wurden von der SVA Aargau (SVA) automatisiert ermittelt und entsprechend angeschrieben. Dabei wurde ein Code zugestellt und damit kann der Antrag auf Prämienverbilligung online unter [www.sva-ag.ch/pv-online](http://www.sva-ag.ch/pv-online) gestellt werden.

Dieses Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert. Das persönliche Vorsprechen auf der Gemeinde und das Einreichen von Unterlagen wie Krankenkassenpolice oder Steuerunterlagen entfallen neu!

Seitens des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) des Kantons Aargau wurde mitgeteilt, dass der Rücklauf bzw. die Codeeingabe bislang unter den Erwartungen geblieben ist. Auch für die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg trifft dies zu. Da dieses Verfahren nun erstmals durchgeführt wurde, fand nun ausnahmsweise ein zweiter Codeversand statt. Angeschrieben wurden Personen, die bereits einen Code erhalten haben, ihren Anspruch auf Prämienverbilligung aber nicht geltend gemacht haben.

**Wichtig:** Die Prämienverbilligung muss nach Erhalt des Codes bis spätestens Sonntag, 31. Dezember 2017 beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2018 verwirkt und er kann nicht mehr geltend gemacht werden!

Sollte jemand keinen Code erhalten haben, jedoch der Ansicht sein, dass im Jahr 2018 ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, so kann dieser über die Webseite der SVA ([www.sva-ag.ch/pvaemienverbilligung](http://www.sva-ag.ch/pvaemienverbilligung)) angefordert werden. Bestellungen sind bis am Freitag, 15. Dezember 2017 möglich. Steht kein Internetzugang zur Verfügung, kann der Antrag via Gemeinde oder SVA gestellt werden.



Die SVA-Zweigstelle gibt gerne weitere Auskünfte (Telefon 056 648 22 00 oder [einwohnerdienste@rudolfstetten.ch](mailto:einwohnerdienste@rudolfstetten.ch)) und wird Personen, welche den Anspruch nicht geltend machen, auch persönlich kontaktieren. Auch die Fachpersonen bei der SVA stehen gerne für Auskünfte und Hilfeleistungen zur Verfügung (Telefon 062 836 81 64).

Es liegt nicht nur im eigenen Interesse der Einwohnerinnen sich um den Anspruch zu bemühen, sondern auch im Interesse der Gemeinde. Ab dem Jahre 2018 sind im Kanton Aargau die aus Verlustscheinen resultierenden Kosten aus nicht bezahlten Krankenkassenprämien zu einem grossen Teil durch die Gemeinden zu übernehmen. Es ist davon auszugehen, dass Personen, bei welchen Verlostscheine aus nicht bezahlten Prämien entstehen, auch grösstenteils einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Deshalb: Code eingeben und Anspruch geltend machen!

## ***AbleSEN der Wasserzähler für die Verrechnung des Wasserverbrauchs und der Abwassergebühr für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017***

Ende Oktober wurde durch die Abteilung Finanzen allen Abonnenten der Wasserversorgung Rudolfstetten-Friedlisberg ein Ableseblatt für die Erhebung und Verrechnung des Wasser- und Abwasserverbrauchs für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 zugestellt. Die Zustellung erfolgte zusammen mit den Einladungsbroschüren für die Gemeindeversammlungen (rotes Blatt beachten!).

Alle Abonnenten werden gebeten, den Wasserzählerstand gemäss Anleitung bis spätestens **Montag, 20. November 2017** abzulesen und auf dem mitgesandten Blatt einzutragen. Die Abteilung Finanzen erwartet die Rückmeldungen innert eines Monats.

Aus administrativen Gründen wird die Ablesung jeweils bis Mitte November erhoben. Damit können sämtliche Rechnungen noch bis Ende des Buchhaltungsjahres (31. Dezember) erstellt und versandt werden. Besten Dank für Ihr Verständnis!

Die Abteilung Finanzen bittet, den Wasserzählerstand gemäss nachstehender Anleitung abzulesen und auf dem zugestellten Formular einzutragen.

Das Ableseformular kann per Post, E-Mail [nico.ardueser@rudolfstetten.ch](mailto:nico.ardueser@rudolfstetten.ch) oder über den Online-Schalter unter folgendem Link: [www.rudolfstetten.ch](http://www.rudolfstetten.ch) (Unter Direktlinks, Navigation rechts: Wasserzählermeldung; Klick Formular) zurückgesandt werden. Der Rücksendetermin ist unbedingt einzuhalten, da der Verbrauch ansonsten eingeschätzt werden muss.

### **Hinweis zur Ablesung des Wasserzählers**

1. Sie finden den Wasserzähler in der Wasserzuleitung bei Ihrer Wasserverteilung im Untergeschoss.
2. Unter dem Deckel vergleichen Sie die eingravierte **Zählernummer**. **Bitte kontrollieren Sie diese.**
3. Falls die Nummer nicht übereinstimmt, dann korrigieren Sie diese bitte auf dem Ableseblatt.
4. **Lesen Sie nun den Stand** ab und **übertragen** Sie diesen auf das Ableseblatt.
5. Wichtig ist für die Ablesung nur das Rollenzählwerk (ohne evtl. Stellen hinter dem Komma).

**Ergänzen Sie die Ableseunterlagen mit Ihrer E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Ablesedatum und mit Ihrer Unterschrift.**



Für die wertvolle Mitarbeit dankt die Abteilung Finanzen. Für Fragen steht diese Abteilung auch gerne zur Verfügung.

---

## **Veranstaltungskalender 2017**

### **November / Dezember**

Fr	17. November	Zwerglitreff, Buchstartveranstaltung für Kinder ab 9 Monaten, 9.30 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Sa	18. November	Jahresausklang im Restaurant Sternen / Ortspartei FDP Rudolfstetten-Friedlisberg
<b>So</b>	<b>19. November</b>	Kirchgemeindeversammlung / Ref. Kirchgemeinde Widen
Di	21. November	Mittagstisch im Restaurant Sternen, 11.30 Uhr / Pro Senectute
Mi	22. November	Geschichtenzeit für Kinder ab 4 Jahren, 15 Uhr / Zentrumsbibliothek Mutschellen
Mi	22. November	Club-Treffen im Berikerhus / Rhetorik Club Mutschellen
Fr	24. November	Kerzenziehen im Mehrzweckraum / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa	25. November	Kerzenziehen im Mehrzweckraum / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg
Do	30. November	<b>Letzte wöchentliche Grünabfuhr</b>
Fr	1. Dezember	Rorate Gottesdienst & Freitagsszorgemorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Sa	2. Dezember	Chlausschiessen, Schiessanlage Chapf, 13.30-16.30 Uhr / Feldschützengesellschaft Rudolfstetten-Friedlisberg

---

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 16. November 2017

**Freundliche Grüsse**

**Gemeindekanzlei  
Rudolfstetten-Friedlisberg**

**Der Gemeindegeschreiber:**



**Urs Schuhmacher**